



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

42. Jahrgang

ausgegeben am **03. März 2016**

Nummer **05**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 18 | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücksflächen und Veräußerung dieser Flächen | 28 - 30 |
| 19 | Amtliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | 31-32 |
| 20 | Amtliche Bekanntmachung Ratsfrau Sigrid Bürger, Hovestadt 23a, 48301 Nottuln, hat zum 29.02.2016 ihr Ratsmandat niedergelegt | 33 |
| 21 | Amtliche Bekanntmachung der im Monat Februar 2016 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände | 34 |

Satzung
über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücksflächen und
Veräußerung dieser Flächen

vom 26. Februar 2016

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994, S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (S. 134/GS.NRW, S. 740) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nottuln folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Wegegrundstücksfläche

Gemarkung Nottuln, Flur 9, Flurstück 23, 3.044 m² groß,

welche im Eigentum der Teilungsinteressenten der Steverheide steht, wird aus der Verwaltung der Teilungsinteressenten der Steverheide herausgenommen und die Zweckbindung aufgehoben. Die Flächen sind zu übertragen, zu veräußern oder zu tauschen.

Die v.g. Fläche ist in dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Planausschnitt schwarz umrandet und schraffiert dargestellt.

§ 2

Die erforderliche Eigentumsänderung wird in einem Grundstücksvertrag geregelt.

§ 3

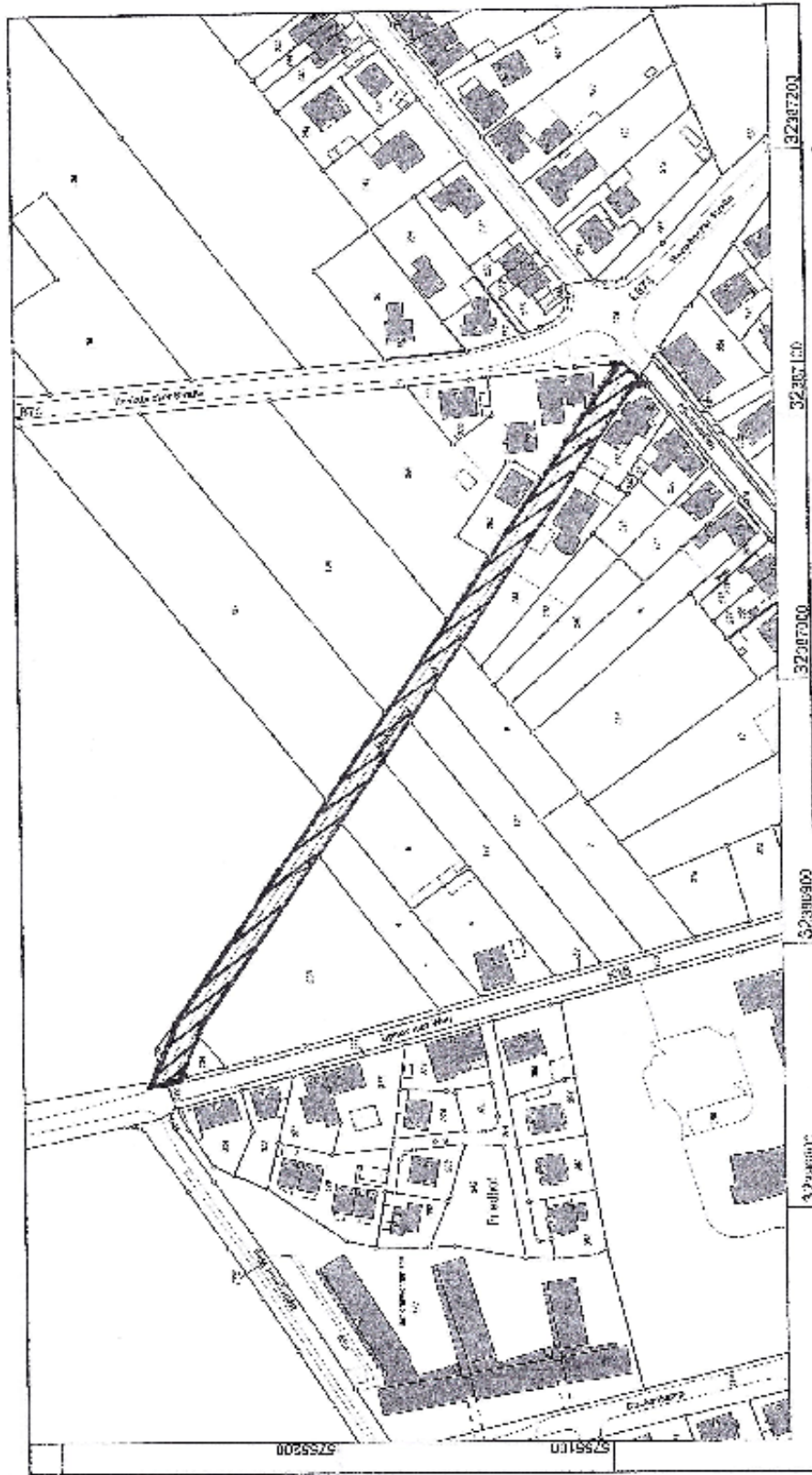
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nottuln, 26. Februar 2016

Die Bürgermeisterin



Manuela Mahnke



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 2000

Erstellt: 01.06.2015
Zeichner:

32307200 32307100 32307300

32306900 32307000

32306800

Maßstab : 1:2000



© Amt Coesfeld

Kreis Coesfeld
Katasteramt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48663 Coesfeld



Flurkarte: 23
Fur 9
Gemarkung: Nottuln
Nr. 0001/2000 1:2000

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Nottuln über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessengrundstücksflächen und Veräußerung dieser Flächen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nottuln, 26. Februar 2016



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

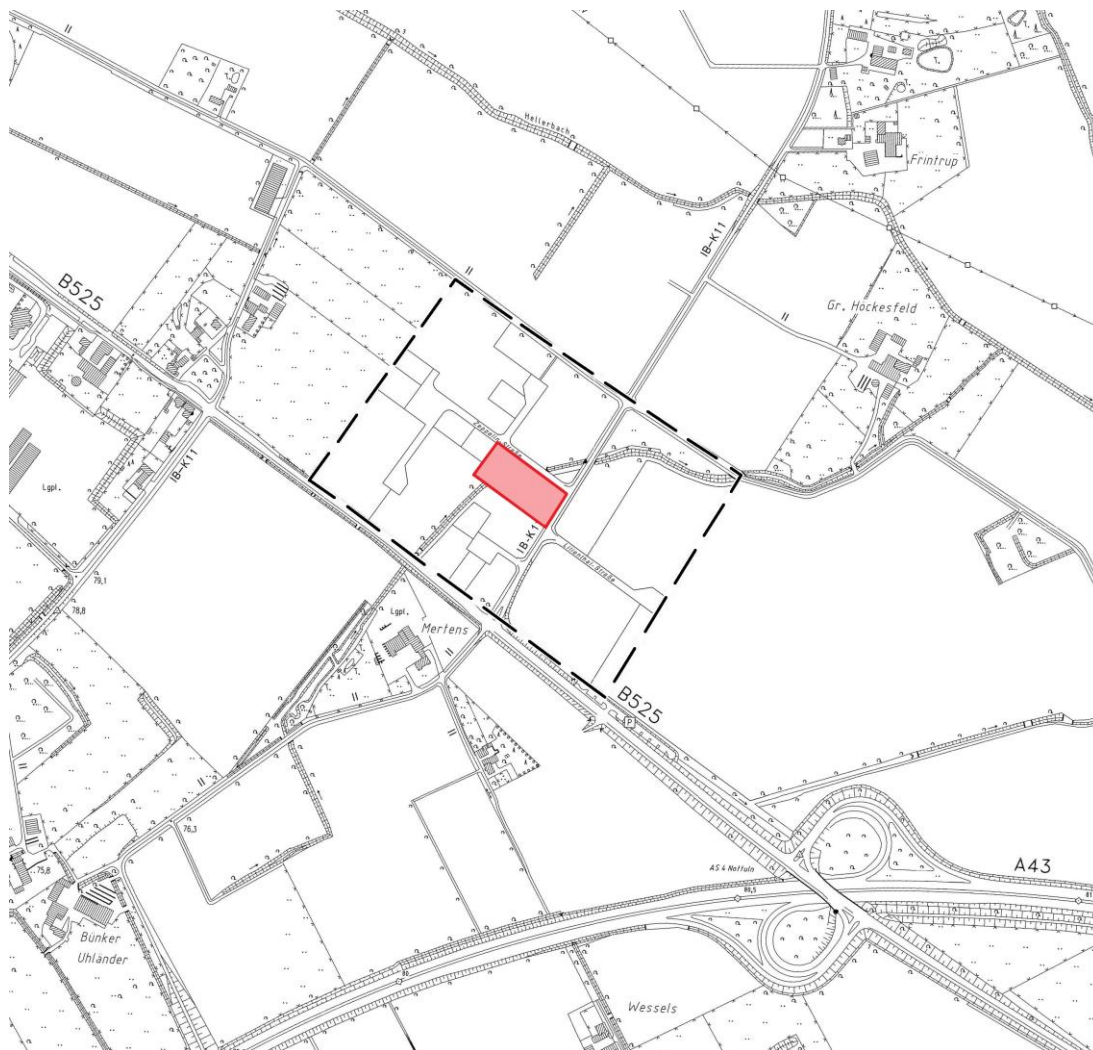
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans vom **10.03.2016** bis einschließlich **11.04.2016** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ befindet sich südlich des Ortsteils Nottuln und nördlich der A 43.

Der Änderungsbereich befindet sich zentral im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und umfasst zwei Grundstücke an der Zeppelin-Straße.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“

— Änderungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ bezüglich Baugrenzenerweiterung

Ziel dieses Änderungsverfahrens ist die Anpassung einer Festsetzung zur Fassadengestaltung sowie zur Baugrenzenerweiterung. Die Flächen (siehe Karte markiert), die für die Baugrenzenerweiterung vorgesehen sind, werden bereits als versiegelte Außen- bzw. Lagerflächen genutzt. Hier wird nun den Eigentümern die Möglichkeit gegeben, die ohnehin versiegelten Flächen baulich zu nutzen.

Die detaillierte Festsetzung zur Fassadengestaltung wird auf Grund von architektonischen Gesichtspunkten sowie einer vereinfachten Umsetzung angepasst. Die Änderung zur Fassadengestaltung betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ (siehe Karte schwarz gestrichelt).

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **10.03.2016** bis einschließlich **11.04.2016**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Mo.-Fr. | 08.30 bis 12.30 Uhr |
| Mo., Di., Mi. | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Do. | 14.00 bis 18.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 02.03.2016



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Ratsfrau Sigrid Bürger, Hovestadt 23a, 48301 Nottuln, hat zum 29.02.2016 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen Stefan Kohaus, Elisabeth-Selbert-Str. 18, 48301 Nottuln, nachrückt und gem. §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 23.02.2016

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -



Manuela Mahnke

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

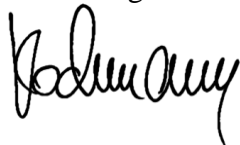
Nottuln, 29.02.2016

Im Monat **Februar 2016** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad
1 Mountainbike
2 Herrenräder
1 Klapprad
5 Schlüssel
1 Regenschirm
2 (Kleider-, Schuh-) Container
5 Katzen
1 Geldbörse
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)